

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Organisation, Wirtschaftlichkeit und
Aufgabenkritik des LBV im Aufgaben-
bereich Besoldung und Versorgung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9012 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Kindergeldaufgaben an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen und hierzu im Vorfeld Qualitätsstandards und Geschäftsprozesse mit der BA verbindlich zu vereinbaren;*
- 2. einen Teil der infolge der Abgabe der Kindergeldaufgaben freiwerdenden Personalkapazitäten für den vom Rechnungshof ermittelten Personalmehrbedarf im Aufgabenbereich Besoldung und Versorgung zu verwenden;*
- 3. die weiteren Personalüberhänge gegebenenfalls in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen, sofern dort ein zusätzlicher Personalbedarf analytisch nachgewiesen wird;*
- 4. darüber hinaus verbleibende freie Personalkapazitäten mittelfristig abzubauen und dafür die Stellen des LBV im Staatshaushaltsplan zu reduzieren;*
- 5. im LBV sukzessive ein strukturiertes und nachhaltiges Wissensmanagement einzuführen;*
- 6. die verbleibenden Aufgaben der Abteilung 6 des LBV auf andere Abteilungen zu verlagern und sie aufzulösen;*
- 7. dem Landtag bis 30. Juni 2021 über das Veranlasste und den Sachstand zu berichten.*

Eingegangen: 28.6.2021 / Ausgegeben: 1.7.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die Abgabe der Familienkasse zum ersten Quartal 2022 ist mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart. Alle notwendigen Vorarbeiten – auch technischer Art – wurden festgelegt und deren Umsetzung angestoßen.

Die Kommunikationsstrategie befindet sich bereits in Abstimmung. Die offizielle Verzichtserklärung, die gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern abgegeben werden muss, erfolgt zeitnah.

Zu Ziffer 2:

Die Neuorganisation der Abteilung Besoldung und Versorgung wurde unter Berücksichtigung der Anregungen des Rechnungshofs konzipiert und befindet sich in Umsetzung. Die vollständige Umorganisation kann erst mit der endgültigen Freisetzung des Personals des Familienkassenreferats nach Übertragung an die BA vollzogen werden.

Zu Ziffer 3:

Der durch neue Aufgaben und gestiegene Fallzahlen entstandene Personalmehrbedarf wurde evaluiert und entsprechend in der Planverhandlung zur Haushaltsaufstellung eingebracht.

Zu Ziffer 4:

Nach der Abgabe der Familienkasse und nach Stärkung der Abteilung Besoldung und Versorgung werden entsprechend der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs 17 Stellen freigesetzt.

Durch Übernahme neuer Aufgaben wie z. B. die Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen und neuer Aufgabenstellungen im steuerrechtlichen Bereich, verbleiben aus der Abgabe der Kindergeldaufgaben keine freien Personalkapazitäten, die abgebaut werden könnten.

Zu Ziffer 5:

Die Ausarbeitung eines fundierten Wissensmanagements im LBV erfolgt unter der zentralen Leitung der Stabsstelle Steuerung. Für den Baustein Einarbeitung wurden in einem abteilungsübergreifenden Konzept einheitliche Einarbeitungsstandards definiert, die seit August 2020 umgesetzt werden.

In der aktuellen Projektphase werden die v. a. zukünftig relevanten Anforderungen, insbesondere für die vom Rechnungshof angeführten Prozesse Wissensdokumentation, Wissenskolektivierung und Wissensvermittlung, ermittelt und anschließend die dafür notwendigen Maßnahmen entwickelt.

Zu Ziffer 6:

Die verbleibenden Aufgaben der Abteilung 6 mit den entsprechenden Referaten wurden bereits faktisch auf die anderen Abteilungen aufgeteilt. Die formale Umsetzung durch einen entsprechenden Organisationserlass steht noch aus und erfolgt nach Abgabe der Familienkasse.